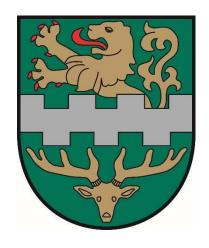
Gesamtabschluss

der Stadt Bergisch Gladbach

zum 31.12.2018



Teil A

Inhaltsverzeichnis

Teil B

Gesamtlagebericht zum 31.12.2018

Beteiligungsbericht 2018

1 Gesamtergebnisrechnung 2018

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	161.055.962,48	151.020.488,36
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.769.905,35	66.820.819,80
3	+ Sonstige Transfererträge	1.694.313,43	1.161.523,74
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.040.293,61	66.338.522,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.775.220,54	8.120.122,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.410.639,56	6.723.620,87
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.938.305,81	15.970.629,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	366.883,49	184.417,82
9	= Ordentliche Gesamterträge	347.051.524,27	316.340.145,31
10	- Personalaufwendungen	76.900.813,79	70.164.181,57
11	- Versorgungsaufwendungen	11.051.700,22	8.374.186,84
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.571.731,71	41.344.148,23
13	- Bilanzielle Abschreibungen	28.911.103,38	35.622.973,85
14	- Transferaufwendungen	148.560.657,15	139.171.910,40
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.743.280,86	24.477.125,96
16	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	329.739.287,11	319.154.526,85
17	= Ordentliches Gesamtergebnis	17.312.237,16	-2.814.381,54
18	+ Gesamtfinanzerträge	1.067.726,36	1.939.981,32
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	7.689.422,01	8.160.723,44
20	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	5.007.151,38	5.553.441,44
21	= Gesamtfinanzergebnis	-1.614.544,27	-667.300,68
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	15.697.692,89	-3.481.682,22
23	= Gesamtjahresergebnis	15.697.692,89	-3.481.682,22
24	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	15.697.692,89	-3.481.682,22
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit de	r Allgemeinen Rücklage	
25	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	5.637.572,80	335.331,55
26	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	7.807.483,82	111.811,11
27	= Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO	-2.169.911,02	223.520,44

Gesamtbilanz

zum 31.12.2018 Stadt Bergisch Gladbach

Hausbhitsjahr Hausbhitsjahr Vorjahr EUR Hausbhitsjahr Vorjahr EUR Hausbhitsjahr Plantshitsjahr Plantshits		AKTIVA				PASSIVA		
Authorstonering			Haushaltsjahr	Vorjahr	1	C	Haushaltsjahr	Vorjahr
Immaterialle Vermögen Parameter Para		Bilanzposten	EUR	EUR		biianzposten	EUR	EUR
Immaterial vermögen								
Immericalite Vermögenesgenstände 1,19,114,146, 1,1 Aligemeine Rücklage 1,10,114,146, 1,1 Aligemeine Rücklage 1,1 Aligemeine	- -	Anlagevermögen	991.303.004,69	993.959.360,07	÷	Eigenkapital	238.763.250,30	225.356.348,54
1 Sechandagen Sechandagen 68.04.02.401.88.79 68.44.16.62.79 1.2.1 Geasmiquhresorgebinises 15.607.862.28 1 Unbehaude Cundstücke und Grundstücke gleiche Rechte 68.04.07.00.11 13.21.62.73 12.1 Geasmiquhresorgebinises 15.607.862.83 15.607.862.83 2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 427.569.846.18 426.500.65.22.3 2. Sonderposten für der Gestrichten Progressen für Sechandungen 278.576.14.34.5 2.3. Bauten des kritzstückurvermögens 321.724.83.72.34 23.05.67.28.9 2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 165.892.60.14 5. Bauten auf frendem Grund und Boden 467.80.0 3.240.05.72.3 3.2 3.00.667.28.9 3.2 5.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.67.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.667.28.9 3.2 3.00.66	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.741.175,28	1.793.144,46	7:	Allgemeine Rücklage	497.600.721,51	503.373.194,86
Unbebaule Grundstücke u.g.mustlückegleiche Rachte 86 040,1761, 183,1827,37 12.1 Gessmighreuberechtes/effelbefrag, Konzernarteil 15607,602.8 Bebaule Grundstücke u.g.mustlückegleiche Rachte 477,569,641,134 287,2557,32 12.1 Sonderposten für Zherendungen 278,535,144,144 287,569,641,134 287,569,641	1.2	Sachanlagen	850.834.158,95	854.915.629,76	1.2	Gesamtjahresergebnisse	15.697.692,89	-3.481.682,22
Pendantific Crumdaticide u. grundsticide u.	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.040.760,11	83.341.627,97	1.2.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	15.697.692,89	-3,481,682,22
Foreign Fore	1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	278.726.143,45	287.255.733,71	1.3	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-274.535.164,10	-274.535.164,10
3.1 Grund und Boden des Infrastruktuvermögens 115.805.008,94 115.743.273.44 2.1 Sonderposten für Zuvendungen 165.802.004,44 3.2 Bauten des Infrastruktuvermögens 477.746.272.83 2.0 Sonderposten für Britzige 8.277.845.80.80.90 4.2 Bauten des Infrastruktuvermögens 472.672.28 4.95.776.76.3 5.0 Sonderposten für Britzige 1.247.86.85.70.30.90 5 KunstgagenställnGr. kulturdenkmäler 4.27.672.28 4.95.776.76.3 3. Sonderposten für Britzige 1.247.86.85.85 6 Maschinen und denhische Antagen im Bau 3.34.094.83 3.350.637.91 3. Robestellungen 1.00.877.70.51 1 Antelie an sessolitätigungen 1.34.726.70.44 13.250.35.64 3.4 Sonstige Robestellungen 2.7.491.63.65 2 Antelie an sessolitätigungen 1.2491.65.64 1.2491.65.64 3. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 1.15.447.00 3 Antelie an sessolitätigungen 2.318.80.84.34 3. 4.241.62.24 4.241.62.24 4.241.62.24 4.241.62.24 4.241.62.24 4.241.62.24 4.241.62.24	1.2.3	Infrastrukturvermögen	437.589.846,18	436,300,512,23	2	Sonderposten	239.914.631,64	239.207.131,55
5.2 Bauten des infrastuktuvermögens 321,784,837,24 320,557,238,79 2.2 Sonderposten für Beiträge 527,656,98 4 m. Bauten auf fremödem Genna und Boden 447,876,27 457,723,77 457,723,77 3.350,637,37 <td>1.2.3.1</td> <td>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</td> <td>115.805.008,94</td> <td>115.743.273,44</td> <td>2.1</td> <td>Sonderposten für Zuwendungen</td> <td>165.692.601,49</td> <td>159.105.504,80</td>	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	115.805.008,94	115.743.273,44	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	165.692.601,49	159.105.504,80
4 (mingle) Bauden and fremdem Grund und Boolem 467.808.01 485.776.75 2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 12.431.688.8 6 (kunstgagenstände, Kulturdenkmäler 4.427.672.22 3.36.06.373.9 2.4 Sonstige Sonderposten 180.817.289.28 7 (kunstgagenstände, Kulturdenkmäler 3.134.09.43 3.136.189.4 2.23.16.52 3.1 Pensionstückstellungen 160.817.289.28 8 (chiebet ehrenburgen und Anlägen im Bau 138.727.670.4 137.280.386.3 3.3 Instandhaltungen für Deponien und Ahlästen 160.817.289.38 1 Anleile an verbundenen Unternehmen 138.727.670.4 137.280.386.3 3.4 Sonstige Stückstellungen 2.147.086.3 2 Anleile unspezierten Unternehmen 2.477.723.0 37.241.615.8 4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 17.541.615.8 3 Molispelereligiungen Umlaufvermögen 33.265.457.9 37.24.182.2 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur 17.514.928.3 4 Molispelungen Umlaufvermögen 667.086.8 626.488.9 4.4 Verbindlichkeiten aus Erleitungen in Lieutungen und sonstige Vermögensgenstände 2.252.88.37.8 4.4 Verbindlichke	1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	321.784.837,24	320.557.238,79	2.2	Sonderposten für Beiträge	52.762.570,80	58.724.510,47
6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 4.427.672.26 4.385.703.90 2.4 Sonstige Sonderposten 9.027.705.1 7 Betriebe- und Geschäftsausstattung 3.134.084.83 3.134.084.83 3.136.637.97 3. Rückstellungen 19.087.289.56 8 Geleiste Arzahlungen und kohlagen im Bau 13.24.216.94 3.24.216.94 3.4 Steuerrückstellungen 1.553.33.16 1 Anheile an verbundenen Unternehmen 8.473.055.48 3.4 Steuerrückstellungen 2.148.086.30 2 Anheile an assoziierten Unternehmen 8.473.055.48 3.4 Steuerrückstellungen 1.556.97.67 3 Übrige Beteiligungen 7.491.615.84 7.491.615.84 7.491.615.84 7.491.615.84 7.491.615.84 7.491.615.84 7.491.615.84 7.491.615.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84 7.491.616.84	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	467.808,01	485.776,75	2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	12.431.688,84	11.866.427,98
6 Maschinen und technische Anlagen. Fahrzeuge 3.134.094.82 3.350.637,97 3. Rückstellungen 180.617.289,28 7 Berinebs- und Geschäftsausstattung 8.136,199,44 8.242.315,62 3.1 Penaionarickstellungen 162.838,585,01 8 Finanzanlagen 138.275.670,46 137.250.585,85 3.3 Instanthulungen und Atlasten 2.316.834,85,85 1 Antelle an assozilierten Unternehmen 8.473.035,49 8.473.035,49 3.4 Steuerrückstellungen 124.47,00 2 Antelle an assozilierten Unternehmen 8.217.772,50 81.326.329,15 3.4 Steuerrückstellungen 17.441,00 3 Vorhielle an assozilierten Unternehmen 8.217.772,50 81.26.329,15 4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 17.441,00 4 Auslehungen 61.34.983,01 2.45.433,16 4.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 17.411,409,24 5 Werbundlichkeiten aus Krediten für Investitionen 13.34.983,01 17.382.986,03 4.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 17.411,409,24 6 Geleister Arz	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.427.672,26	4.385.703,90	2.4	Sonstige Sonderposten	9.027.770,51	9.510.688,30
7 Berindes- und Geschäftsausstattung 8.136.199.44 8.242.315.62 3.1 Pensionsrückstellungen 162.539.595.01 8 Geleistere Anzahlungen und Anlagen im Bau 13.211.634,67 31.553.31.63 3.2 Rickstellungen und Ahltasten 2.310.886,35 1 Anteile an verbundlenen Unternehmen 8.473.035,49 8.473.035,49 3.4 Steuerrückstellungen 97.174.00 2 Anteile an sezolitürürürürürürürürürürürürürürürürürürür	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.134.094,83	3.350.637,97	က်	Rückstellungen	180.617.269,26	166.961.983,09
8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 32.311.634,67 31.553.21,61 32.30.50,85,83 3.3 Rückstellungen und Ahlasten 2.310.896,38 1 Antelle an verbundenen Unternehmen 137.260,585,83 3.3 Instandhaltungsrückstellungen 17.47,00 2 Antelle an assozierten Unternehmen 62.177.72,04 8.473.054,93 7.491.615,84 7.491.615,84 7.491.615,84 7.491.615,84 7.491.615,84 7.401.615,82 7.401.615,84 7.401.615,84 7.401.615,84 7.401.615,84 7.401.615,84 7.401.615,84 7.401.615,84 7.401.615,84 7.401.615,84 7.401.615,84 7.501.610,84 7.501.610,94 7.501.610,94 7.501.610,94 7.501.610,	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.136.199,44	8.242.315,62	3.1	Pensionsrückstellungen	162.539.595,01	153.749.847,01
Finanzaniagen 138.727.670.46 137.250.568,88 3.3 Instandantungen 97.338,25 1 Antelle an verbundenen Unternehmen 8.473.035,49 8.473.035,49 3.4 Steuerrückstellungen 12.447,00 2 Antelle an seszöllerten Unternehmen 8.473.035,49 8.473.035,49 3.5 Sonstige Rückstellungen 12.447,00 4 Antelle an asszöllerten Unternehmen 8.473.035,49 7.491.615,84 4 Verbindlichkeiten 17.814.928,33 4 Ausleihungen 2.318.83,44 2.435.433,16 4.7 Verbindlichkeiten 2.718.139,66 4 Ausleihungen 61.344.93,01 4.2 Verbindlichkeiten 2.718.1439,48 5 Wertpapliere des Anlägevermögens 667.066,84 7.276.489,13 4.3 Verbindlichkeiten 2.718.1439,48 6 Wordsuffigeren und Verkaufsgrundstücke 667.066,84 7.64.889,10 4.4 Verbindlichkeiten 2.718.1439,48 7 Vorderungen und Verkaufsgrundstücke 16.822.643,67 16.756,489,13 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.728.456,98 <td< th=""><td>1.2.8</td><td>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</td><td>32.311.634,67</td><td>31.553.321,61</td><td>3.2</td><td>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</td><td>2.310.896,35</td><td>2.380.000,00</td></td<>	1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.311.634,67	31.553.321,61	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.310.896,35	2.380.000,00
1 Antelle an verbundenen Unternehmen 8.473.035,49 8.473.035,49 3.4 Steuerrückstellungen 12.447,00 2 Antelle an verbundenen Unternehmen 82.177.723,00 81.326.329,15 3.5 Sonstige Rückstellungen 15.656.972,65 4 Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten 41.7814.928,33 5 Auseinhungen 42.435,453,10	1.3	Finanzanlagen	138.727.670,46	137.250.585,85	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	97.358,25	129.006,55
2 Antelie an assozilerten Unternehmen 82.177.723,00 81.326.329,16 3.5 Sonstige Rückstellungen 15.656.972,69 4 Übrige Beteiligungen 7.491.615,84 7.491.615,84 4. Verbindlichkeiten 4.1 Verbindlichkeiten 4 Wertpaplere des Anlagevermögens 38.265.457,99 37.524.152,21 4.1 Verbindlichkeiten 4.1 Verbindlichkeiten 5 Ausleihungen 61.354.953,01 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur 27.311.393,66 1 Wertpaplere des Anlagevermögens 56.134.953,01 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur 27.311.393,66 1 Norräte Vorräte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 13.411.409,24 2 Waren und Verkaufsgrundstücke 667.056,84 626.488,90 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 13.411.409,24 3 Geleistete Arzahlungen 13.12.145,70 4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur 13.414.90,24 4 Porderungen und sonstige Vermögensgenstände 22.526.416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 2.326.405,89<	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.473.035,49	8.473.035,49	3.4	Steuerrückstellungen	12.447,00	6.264,00
4 Wertpapiere des Anlagevermögens 7.491.615,84 7.491.615,84 4. Verbindlichkeiten 4.17.814,928,33 4 Wertpapiere des Anlagevermögens 38.265,457,99 37.524.152,21 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 277.911,939,66 5 Ausleihungen 61.354.933,14 2.435.433,16 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 277.911,939,66 1 Mulaufvermögen 61.354.933,01 42.774.086,70 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 277.911,939,66 1 Roh. Hilfs- und Betriebsstoffe 667.056,84 626.488,90 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen 13.414,092.4 2 Waren und verkaufsgrundstücke 16.786.489,13 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.726.609,65 3 Geleistete Anzahlungen 13.112.145,70 16.756.489,13 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.256.416,60,87 4 Forderungen 13.262.406,45 5. Passive Rechnungsabgrenzung 2.2526.416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 2.326.466,69 3 2.902.406,48	1.3.2	Anteile an assozierten Unternehmen	82.177.723,00	81.326.329,15	3.5	Sonstige Rückstellungen	15.656.972,65	10.696.865,53
4 Wertpaplere des Anlagevermögens 38.265.457,99 37.524.152,21 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten Tür Investitionen 277.911,939,66 5 Ausleihungen 2.319,838,14 2.435,453,16 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur 96.063,073,08 Umlaufvermögen Vorräte 667,056,84 42.774,086,70 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 13.411,409,24 1 Roh-, Hilfs- und Beriribsstoffe 667,056,84 626,488,90 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.726,699,65 2 Waren und Verkaufsgrundstücke 16.756,489,73 16.756,489,73 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.726,699,65 3 Geleistete Anzahlungen 28.560,880,96 22.256,416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 2.226,416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 2.226,416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 2.2853,835,53 4Ative Rechnungsabgrenzung 47.306,997,36 4.4 Verbindlichkeiten 2.226,416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 2.2853,835,53 2 2.992,222,84 2.864,692,25	1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.491.615,84	7.491.615,84	4	Verbindlichkeiten	417.814.928,33	427.924.212,19
6 Auxleihungen 2.319.838,14 2.435.453,16 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Verbindlichkeiten aus Krediten zur Krediten zu Krediten zu Krediten zu Krediten zu Krediten zu Krediten zu Krediten zur Krediten zu Krediten zur Krediten zu Krediten zur Krediten zu Krediten zu Krediten	1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	38.265.457,99	37.524.152,21	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	277.911.939,66	262.361.751,81
Umlaufvermögen 61.354.953,01 42.774.086,70 Liquiditätssicherung Liquiditätssicherung 96.063.073,08 Vorräte Vorräte Vorräte 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 13.411.409,24 Waren und Verkaufsgrundstücke 16.822.63,67 16.756.489,13 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.726.609,65 Varen und Verkaufsgrundstücke 13.112.145,70 0,00 4.6 Erhaltene Anzahlungen 2.726.609,65 Forderungen 28.560.880,96 22.526.416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 22.853.835,53 Sonstige Vermögensgenstände 2.528.471.68 19.115.600,35 3.40.816,07 5. Passive Rechnungsabgrenzung 22.853.835,53 Aktive Rechnungsabgrenzung 47.305,967,36 1.082.883.723,34 Summe Aktiva 1.099.963.915,06	1.3.5	Ausleihungen	2.319.838,14	2.435.453,16	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur		
Vorzide Vorzide 30.601.846,21 17.382.978,03 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 13.411.409,24 1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 667.056,84 626.488,90 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.726.609,65 2 Waren und Verkaufsgrundstücke 16.822.643,67 16.756.489,13 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.726.609,65 3 Geleistete Anzahlungen 13.112.145,70 0,00 4.6 Erhaltene Anzahlungen 23.214.560,87 1 Forderungen und sonstige Vermögensgenstände 28.560.880,96 22.526.416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 22.853.835,53 2 Sonstige Vermögensgenstände 3.262.409,28 3.410.816,07 3.410.816,07 2.844.692,25 2.844.692,25 2.844.692,25 46.150.276,57 Aktive Rechnungsabgrenzung 47.305,967,36 1.082.883.723,34 Summe Passiva 1.099.963.915,06 1.099.963.915,06 1.099.963.915,06 1.099.963.915,06 1.099.963.915,06 1.099.963.915,00 1.099.963.915,00 1.099.993.915,00 1.099.993.915,00 1.099.993.915,00 1.099.993.915,00	.5	Umlaufvermögen	61.354.953,01	42.774.086,70		Liquiditätssicherung	96.063.073,08	122.501.551,98
Roh-, Hilfs- und Berriebsstoffe 667.056,84 626.488,90 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.726.609,65 Waren und Verkaufsgrundstücke 16.822.643,67 16.756,489,13 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 4.487.335,83 Geleistete Anzahlungen 28.560.880,96 22.526.416,42 5. Frahltene Anzahlungen 23.214.560,87 Forderungen und sonstige Vermögensgenstände 25.298.471,68 19.115.600,35 5. Passive Rechnungsabgrenzung 22.853.835,53 Liquide Mittel 2.192.225,84 2.864.692,25 46.150.276,57 2.964.692,25 2.964	2.1	Vorräte	30.601.846,21	17.382.978,03	4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.411.409,24	9.703.900,01
Waren und Verkaufsgrundstücke 16.822.643,67 16.756.489,13 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 4.487.335,63 Geleistete Anzahlungen 13.112.145,70 0,00 4.6 Erhaltene Anzahlungen 23.214.560,87 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 28.560.880,96 22.526.416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 22.853.835,53 Forderungen Sonstige Vermögensgegenstände 3.262.409,28 3.410.816,07 3.410.816,07 3.410.816,07 3.410.816,07 Aktive Rechnungsabgrenzung 47.305,957,36 46.150.276,57 3.410.816,07 3.4	2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	667.056,84	626.488,90	4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.726.609,65	3.752.466,46
Geleistete Anzahlungen 13.112.145,70 0,00 4.6 Erhaltene Anzahlungen 23.214.560,87 Forderungen und sonstige Vermögensgenstände 28.60.880,96 22.526.416,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 22.853.835,53 Forderungen Sonstige Vermögensgegenstände 3.262.409,28 3.410.816,07	2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	16.822.643,67	16.756.489,13	4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4,487,335,83	5.683.514,66
Forderungen 2.560.880,96 22.564.16,42 5. Passive Rechnungsabgrenzung 22.853.835,53 1 Forderungen 2.5298.471,68 19.115.600.35 3.410.816.07 2.362.409,28 3.410.816.07 3.262.409,28 3.410.816.07 <td< th=""><td>2.1.3</td><td>Geleistete Anzahlungen</td><td>13.112.145,70</td><td>00'0</td><td>4.6</td><td>Erhaltene Anzahlungen</td><td>23.214.560,87</td><td>23.921.027,27</td></td<>	2.1.3	Geleistete Anzahlungen	13.112.145,70	00'0	4.6	Erhaltene Anzahlungen	23.214.560,87	23.921.027,27
1 Forderungen 25.298.471,68 19.115.600.35 Porderungen 2 Sonstige Vermögensgenstände 3.262.409.28 3.410.816.07 Pack 10.816.07 Liquide Mittel 2.192.225,84 2.864.692,25 46.150.276,57 Aktive Rechnungsabgrenzung 47.305.963,915,06 1.099.963,915,06 Summe Aktiva 1.099.963,915,06 1.082.883,723,34 Summe Passiva 1.099.963,915,06	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.560.880,96	22.526.416,42	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	22.853.835,53	23.434.047,97
2 Sonstige Vermögensgegenstände 3.262.409,28 3.410.816,07 2.192.225,84 2.864.692,25 Aktive Rechnungsabgrenzung 47.305.963,915,06 Summe Aktiva Summe Aktiva 1.099,963,915,06 1.082.883.723,34 Summe Aktiva 1.099,963,915,06 1.082.883.723,34 Summe Passiva 1.099.963.915,06	2.2.1	Forderungen	25.298.471,68	19.115.600,35				
Liquide Mittel 2.192.225,84 2.864.692,25 2.864.692,25 2.864.692,25 2.864.692,25 3.864.692,2	2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.262.409,28	3.410.816,07				
47.305.957,36 46.150.276,57 5umme Passiva 1.099.963.915,06 1.082.883.723,34 5umme Passiva 1.099.963.915,06	2.3	Liquide Mittel	2.192.225,84	2.864.692,25				
1,099,963,915,06	6,	Aktive Rechnungsabgrenzung	47.305.957,36	46.150.276,57				
		Summe Aktiva	1.099.963.915,06			Summe Passiva	1.099.963.915,06	1.082.883.723,34



3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Die Stadt Bergisch Gladbach ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser fasst analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln. D.h., alle einbezogenen Unternehmen und die Stadt Bergisch Gladbach werden trotz rechtlicher Selbständigkeit als wirtschaftliche Einheit angesehen.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, also der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht 2018 wurde dem Rat mit der Vorlage Nr. 0593/2019 am 10.12.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB nachfolgend jeweils in der Fassung vom 10. Mai 1897 zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 beachtet. Zudem wurde auch die Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) für Kommunen zur Anwendung des NKF (7. Auflage, Oktober 2016) herangezogen. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Weitere gesamtbilanzbezogene Anlagen wie der Gesamteigenkapitalspiegel, Gesamtanlagenspiegel, Gesamtforderungsspiegel, Gesamtsonderpostenspiegel und Gesamtrückstellungsspiegel sind freiwillig und werden im Gesamtabschluss 2018 nicht erstellt (vgl. 7. Handreichung zu § 49 GemHVO).

Das Geschäftsjahr für den "Konzern Stadt Bergisch Gladbach" entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht andersangegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Bergisch Gladbach ist an 19 Unternehmen in unterschiedlicher Ausprägung beteiligt. Die folgende Übersicht soll einen ersten Eindruck vermitteln, wie sich diese in Ihrer Rechtsform und dem Beteiligungsvolumen untergliedern.

0	Kernverwaltung			Vollkonsolidierung	
1	Abfallwirtschaftsbetrieb	eigenbetriebs-		Vollkonsolidierung	Sondervermögen
	der Stadt Bergisch Gladbach	ähnliche			
	_	Einrichtung			
2	Abwasserwerk der Stadt	eigenbetriebs-		Vollkonsolidierung	Sondervermögen
	Bergisch Gladbach	ähnliche			
	Bergiseri Gidabaeri	Einrichtung			
3	Immobilienbetrieb der			Vallkansalidiarung	Candaniarmäaan
3		eigenbetriebs-		Vollkonsolidierung	Sondervermögen
	Stadt Bergisch Gladbach	ähnliche			
		Einrichtung			
4	Rheinisch-Bergische	GmbH	32,85%	At Equity	Assoziiertes
	Siedlungsgesellschaft mbH				Unternehmen
5	Rheinisch-Bergisches	GmbH	25,00%	At Cost	übrige Beteiligun
	Technologiezentrum GmbH				
6	Bürgerhaus Bergischer	GmbH	50,00%	At Cost	übrige Beteiligung
	Löwe GmbH				
7	Bädergesellschaft der Stadt	GmbH	100,00%	Vollkonsolidierung	Verbundenes
	Bergisch Gladbach mbH				Unternehmen
8	GL Service gGmbH	gGmbH	100,00%	At Cost	Verbundenes
Ü	Salar Maria	50.11011	100,0070	7.0000	Unternehmen
9	Entsorgungsdienste Bergisch	GmbH	100 00%	At Cost	Verbundenes
3		Hullion	100,00%	At Cost	
	Gladbach GmbH				Unternehmen
10	Stadtverkehrsgesellschaft	GmbH	100,00%	At Cost	Verbundenes
	Bergisch Gladbach mbH				Unternehmen
11	Stadtentwicklungsbetrieb AöR	Anstalt des	100,00%	At Cost	Verbundenes
	Gründung 01.01.2011	öff.Rechts			Unternehmen
12	Zukunft Stadt Profil GmbH &	GmbH & Co. KG	100,00%	At Cost	Verbundenes
	Co. KG				Unternehmen
	Gründung 01.04.2017				
13	Zukunft Stadt Profil	GmbH	100,00%	At Cost	Verbundenes
13	Verwaltungs-GmbH	Gillori	100,0070	At Cost	Unternehmen
					Ontenieninen
4.4	Gründung 01.04.2017	M. d d	F0 2660/	A1 C	"Indiana Barantina a
14	BSV Berufsschulverband	Verband	58,266%	At Cost	übrige Beteiligung
15	Stadtbahngesellschaft	GmbH i.L.	3,29%	At Cost	übrige Beteiligun
	Rhein-Sieg mbH i.L.				
16	Zweckverband	Verband	48,00%	At Cost	übrige Beteiligun
	Rechtsrheinischer Kölner				
	Randkanal				
17	GL-Solar-Energie-	Genossen-	Genossen-	At Cost	übrige Beteiligung
	Genossenschaft Bergisch	schaft	schafts-		
	Gladbach eG		anteil 500€		
40	_,	Combili	9,45%	At Cost	übrige Beteiligun
18	Rheinisch-Bergische Wirt-	l (amph		7.10 0000	azge zetegag
18	Rheinisch-Bergische Wirt-	GmbH	,		
18	schaftsförderungsgesell-	GMDH	,		
	schaftsförderungsgesell- schaft mbH			At Equity	Accordington
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und	GmbH	49,90%	At Equity	Assoziiertes
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen
	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und			At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "N
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "N Bilanzierung von
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "N Bilanzierung von Wasserwirtschafts
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "N Bilanzierung von Wasserwirtschafts
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "N Bilanzierung von Wasserwirtschafts verbänden" vom
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "N Bilanzierung von Wasserwirtschafts verbänden" vom 12.09.2008, IM NRV
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "N Bilanzierung von Wasserwirtschafts verbänden" vom 12.09.2008, IM NRN kein Ausweis des
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "N Bilanzierung von Wasserwirtschafts verbänden" vom 12.09.2008, IM NRV kein Ausweis des Mitgliedschaftsrech
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "NI Bilanzierung von Wasserwirtschafts verbänden" vom 12.09.2008, IM NRV kein Ausweis des Mitgliedschaftsrech
19	schaftsförderungsgesell- schaft mbH Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	At Equity	Unternehmen gem. Runderlass "NI Bilanzierung von Wasserwirtschafts verbänden" vom 12.09.2008, IM NRV kein Ausweis des Mitgliedschaftsrech in Verbänden nach

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW. Nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie privatrechtliche Unternehmen unter einheitlicher Leitung bzw. beherrschendem Einfluss der Stadt Bergisch Gladbach entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Die Konsolidierung von Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Bergisch Gladbach stehen, erfolgt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. S. d. §§ 311, 312 HGB nach der At-Equity-Methode. Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 116 Abs. 3 GO NRW) sowie Beteiligungen, auf die die Stadt Bergisch Gladbach keinen maßgeblichen Einfluss i. S. d. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW hat, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in die Gesamtbilanz aufgenommen.

Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen zu werden. Werden mehrere Betriebe aus Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert, ist darauf zu achten, dass diese in Summe ebenfalls von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden. Zahlen des Cashflows werden nicht verwendet, da diese sich indirekt aus der Veränderung der Bilanzpositionen ergeben.

Grundlage für die Feststellung der Wesentlichkeit und des Einflusses der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche auf die Vermögens-, Schulden,- Ertrags- und Finanzgesamtlage ist der jeweils letzte vorliegende Jahresabschluss.

In der Literatur werden z.T. Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Gesamtabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Vorgaben, auf welche Kennzahlen bzw. Kriterien sich diese Schwellenwerte beziehen, werden allerdings nicht pauschal bestimmt, sondern sollen sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Es wird von untergeordneter Bedeutung ausgegangen, soweit die verwendeten Kennzahlen nicht mehr als 5 % des jeweiligen Gesamtbetrages ausmachen.

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Bergisch Gladbach als "Mutterunternehmen" aus folgenden Unternehmen:

3.2.1 Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

Der Vollkonsolidierungskreis des Konzerns Stadt Bergisch Gladbach umfasste zum 01.01.2010, dem Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz, nachfolgende Unternehmen. Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH (in der Folge Bädergesellschaft genannt), eine ebenfalls 100% Tochter der Stadt Bergisch Gladbach, wurde 2010 wegen Unwesentlichkeit nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen. Bedingt durch die Übernahme von 49,9% der Anteile an der Bergischen Licht-Kraft- und Wasserwerke GmbH (BELKAW) konnte die Bädergesellschaft nicht mehr als unwesentlich angesehen werden und war damit zum 01.01.2014 in den Vollkonsolidierungskreis einzubeziehen.

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	100,0 %

Alle diese Betriebe gehören weiterhin unverändert dem Konsolidierungskreis an. Dabei wird der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in die Konsolidierung einbezogen, auch wenn die Kennzahlen mit Ausnahme des Jahres 2012 unter der 5 %-Grenze liegen. Da mit einer regelmäßigen Überschreitung der summarischen 5%-Grenze zu rechnen ist, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch in 2018 voll konsolidiert.

3.2.2 Verbundene nicht voll konsolidierte Unternehmen

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns gem. § 116 Abs. 3 GO wurden folgende verbundene Unternehmen nicht voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	100,0 %
GL Service gGmbH	100,0 %
Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR	100,0 %
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	100,0 %
GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG	Genossen- schaftsanteil
Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG	100,0 %
Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH	100,0 %

Diese Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition "Anteile an verbundene Unternehmen" ausgewiesen.

3.2.3 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Für folgende Unternehmen wird eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	32,85%
Bergischen Licht- Kraft- und Wasserwerke GmbH (BELKAW) GmbH	49,90%

Bei einer At-Equity-Bewertung werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge nicht in den Gesamtabschluss aufgenommen; vielmehr wird der Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben. Insoweit sind die Aussagen einer qualitativen Wesentlichkeit mit anteiligen Werten für sich gesehen nicht hinreichend aussagekräftig. In die Überlegungen der Wesentlichkeit ist deswegen einzubeziehen, ob es wesentliche Abweichungen zwischen einer At-Equity-Bewertung und einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gibt. Die Rheinisch Bergische Siedlungsgesellschaft mbH wird zum 01.01.2010, zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Für 2018 wurden Folgekonsolidierungen vorgenommen. Die Bädergesellschaft erwarb im Jahr 2014 Anteile an der Bergischen Licht-Kraftund Wasserwerke GmbH (BELKAW) GmbH. Zum 31.12.2014 betrug der Beteiligungsanteil 49,9 %. Da die Bädergesellschaft seit 01.01.2014 zum Vollkonsolidierungskreis gehört, ist folglich die BELKAW GmbH ebenfalls zu berücksichtigen. Aufgrund des Prozentanteils ist eine Konsolidierung at equity zu berücksichtigen. Die Erstkonsolidierung fand zum 01.01.2014 statt, zum 31.12. 2018 erfolgt die Folgekonsolidierung.

Für folgende Unternehmen wird auf eine At-Equity-Bewertung wegen untergeordneter Bedeutung der Beteiligungen für den Gesamtabschluss verzichtet:

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	50,0 %
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25,0 %
Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath,	
Overath, Odenthal und Kürten	58,2 %
Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	48,0 %

Die anteiligen Kriterien (Differenz zwischen Beteiligungsbuchwert u. anteiligem Eigenkapital, anteiliges Ergebnis) für diese Unternehmen sind von untergeordneter Bedeutung, eine für den Gesamtabschluss wesentliche Veränderung des anteiligen Eigenkapitals liegt bei diesen Unternehmen nicht vor.

Diese assoziierten Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition "Übrige Beteiligungen" ausgewiesen.

3.2.4 nicht voll konsolidierte Beteiligungen

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition "Übrige Beteiligungen".

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	9,45%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	3,29 %

Lt. Runderlass "NKF-Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden" vom 12.09.2008, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Mitgliedschaftsrecht an dem Strundeverband (eigenständiger Wasserverband gemäß Wasserverbandsgesetz/Körperschaft des

öffentlichen Rechts) nicht in der Bilanz anzusetzen. Die aktivierten Verbandsumlagen werden als Investitionszuschuss für Baumaßnahmen des Strundeverbandes im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Weitere Informationen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach zu entnehmen.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss einer Kommune ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe so darzustellen als wären dies eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Unter der Maßgabe des sog. Einheitsgrundsatzes ist der Gesamtabschluss so zu erstellen, als sei der "Konzern Stadt Bergisch Gladbach" wirtschaftlich eine Einheit.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass die Vermögensgegenstände sowie Schulden der vollkonsolidierenden Betriebe im Gesamtabschluss ausgewiesen werden und somit die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung) sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Die Erstkonsolidierung wird i. S. d. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss (01.01.2010) vorgenommen. Dabei wurden in der sogenannten Kommunalbilanz III (KB III) die stillen Reserven und Lasten den zuzuordnen Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition war die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Grundlage für die Ermittlung der stillen Reserven und Lasten bildeten die Wertgutachten, die zum 01.01.2008 für die Aufstellung der NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach erstellt worden sind. Die ermittelten Werte waren auf den 01.01.2010 anzupassen bzw. fortzuschreiben. Die stillen Reserven des Abwasserwerkes wurden mit Hilfe der Wiederbeschaffungszeitwerte aus der Gebührenkalkulation zum 01.01.2010 aufgedeckt.

Im Anschluss werden die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz des "Konzerns Stadt Bergisch Gladbach" mit dem auf den Konzern entfallenden anteiligen neubewerteten Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet (KB III). Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben wird der aktive Unterschiedsbetrag (Geschäftsoder Firmenwert) aus der Kapitalkonsolidierung über seine voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich für den Bereich des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ein passivischer Unterschiedsbetrag und für den Bereich des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Abfallwirtschaftsbetriebes ein aktiver Unterschiedsbetrag. Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2014 der Bädergesellschaft ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag wurde zum Im Gesamtabschluss einer Kommune ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe so darzustellen als wären dies eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Unter der Maßgabe des sog. Einheitsgrundsatzes ist der Gesamtabschluss so zu erstellen, als sei der "Konzern Stadt Bergisch Gladbach" wirtschaftlich eine Einheit.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass die Vermögensgegenstände sowie Schulden der vollkonsolidierenden Betriebe im Gesamtabschluss ausgewiesen werden und somit die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung) sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Die Erstkonsolidierung wird i. S. d. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss (01.01.2010) vorgenommen. Dabei wurden in der sogenannten Kommunalbilanz III (KB III) die stillen Reserven und Lasten den zuzuordnen Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition war die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Grundlage für die Ermittlung der stillen Reserven und Lasten bildeten die Wertgutachten, die zum 01.01.2008 für die Aufstellung der NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach erstellt worden sind. Die ermittelten Werte waren auf den 01.01.2010 anzupassen bzw. fortzuschreiben. Die stillen Reserven des Abwasserwerkes wurden mit Hilfe der Wiederbeschaffungszeitwerte aus der Gebührenkalkulation zum 01.01.2010 aufgedeckt.

Im Anschluss werden die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz des "Konzerns Stadt Bergisch Gladbach" mit dem auf den Konzern entfallenden anteiligen neubewerteten Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet (KB III). Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben wird der aktive Unterschiedsbetrag (Geschäftsoder Firmenwert) aus der Kapitalkonsolidierung über seine voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich für den Bereich des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ein passiver Unterschiedsbetrag und für den Bereich des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Abfallwirtschaftsbetriebes ein aktiver Unterschiedsbetrag. Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2014 der Bädergesellschaft ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag wurde zum 01.01.2010 offen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der aktive Unterschiedsbetrag wird als "Geschäfts- oder Firmenwert" ausgewiesen und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Verteilung der Stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der Stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig - linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Bei den assoziierten Unternehmen Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) und BELKAW GmbH wurde im Rahmen der Equity-Methode das Verfahren der Buchwertmethode angewendet (§ 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB). Auf eine Anpassung der Bewertung bei assoziierten Betrieben an die einheitliche Bewertung nach NKF wurde grundsätzlich verzichtet (§ 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB). Bei der Equity-Bewertung ist ein Geschäfts- oder Firmenwert bei den assoziierten Unternehmen entstanden. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, wird der Geschäfts- oder Firmenwert der BELKAW GmbH auf Grund der langfristig angelegten Investition über seine voraussichtliche Nutzungsdauer (15 Jahre) abgeschrieben. Der bei der Equity-Bewertung entstandene Geschäfts- oder Firmenwert der RBS ist bereits abgeschrieben.

3.3.2 Schuldenkonsolidierung

Entsprechend § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB ist für den Vollkonsolidierungskreis eine <u>Schuldenkonsolidierung</u> durchzuführen. Demnach sind nur Forderungen, Ausleihungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte zu eliminieren. Das Ziel des Konsolidierungsschrittes ist es, dass das Konstrukt "Konzern" keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Erforderliche Anpassungsbuchungen, wie beispielsweise die Aufhebung von Periodenverschiebungen, wurden vorgenommen. Verbleibende Aufrechnungsdifferenzen zwischen den von zwei Konzernpartnern zu einem Sachverhalt gemeldeten Salden werden als Kleindifferenz ausgebucht, soweit sie unterhalb der festgelegten Standard-Toleranzgrenze in Höhe von 20.000 EUR liegen. Differenzbeträge, die darüber liegen, wurden erfolgsneutral durch nachträgliche Buchungen korrigiert soweit die Herkunft geklärt wurde. Die sich ergebenden Differenzbeträge werden als gesonderte Position unter den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.3.3 Zwischenergebniseliminierung

In Rahmen der Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB gab es keine wesentlichen Sachverhalte.

3.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die <u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u> erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Die Erlöse sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten Intercompany-Abstimmung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

In den Gesamtabschlüssen 2010 und 2015 war gemäß der Kommentierung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) aus Juni 2013 auf die Eliminierung von Gewerbesteuererträgen und –aufwänden verzichtet worden. Gemäß einer aktuelleren Kommentierung der gpaNRW aus Juli 2017 sind gezahlte Grund- und Gewerbesteuern, Gebühren und Beiträge jedoch im Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen des leistenden Unternehmens beim empfangenden Unternehmen zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen "Aktivierte Eigenleistungen" umgegliedert worden.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert und werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen. Für Aufwendungen und Erträge wurde eine Toleranzgrenze von 25.000 EUR eingesetzt.

3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Bergisch Gladbach anwendbaren Ansatz- und Bewertungsmethoden bewertet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 HGB). Im Folgenden sind die im Gesamtabschluss der Stadt Bergisch Gladbach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Unter den entgeltlich erworbenen <u>immateriellen Vermögensgegenständen</u> werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle

Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Unter dem Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) erfasst. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die bisher in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" übertragenen Grundstücke und Gebäude wurden bei Einbringung in den Immobilienbetrieb unter Anwendung der allgemein anerkannten Wertermittlungsverfahren bewertet. Dabei wurden bestehende Belastungen/Altlasten soweit als möglich berücksichtigt. Das Abwasserwerk wurde im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz nach der Substanzwertmethode bewertet. Dabei wurde das Anlagevermögen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte aus der Gebührenkalkulation neu bewertet. Durch den Vergleich der Buchwerte mit den Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31.12 2009 wurden die stillen Reserven im Anlagevermögen erneut bestimmt und im Rahmen der KB III eingebucht. Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte - soweit notwendig - linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Bädergesellschaft wurde im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz nach der Substanzwertmethode bewertet. Die für die NKF-Eröffnungsbilanz erstellte Unterlage zur Bewertung per 01.01.2008 dient als Grundlage für die erneute Betrachtung zu Bestimmung der Zeitwerte per 01.01.2014. In Anlehnung an § 55 Abs. 6 Satz 4 GemHVO erfolgt hierbei eine Beschränkung auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und bei Wirtschaftsgütern, die der Abnutzung unterliegen, werden die Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre zu verteilen. Die degressive Methode kann nur angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch entspricht (§ 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW). Die Stadt Bergisch Gladbach schreibt ausschließlich linear ab.

Die Abschreibung (Ausnahme: Festwertansätze) erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Gesamtabschlussabschreibungstabelle. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Netto-Wertgrenze 60 € bis 410 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen sind die Nutzungsdauern und, "Poolabschreibungen gem. § 6 Abs. 2 a EStG") aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabschluss unverändert übernommen worden (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO NRW) sind unverändert übernommen worden (§ 50 Abs.1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Sofern die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten in den Einzelabschlüssen der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises unterschiedlich ausgeübt wurden, wird grundsätzlich aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung im Gesamtabschluss verzichtet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Aufgrund nach NKF nicht aktivierungspflichtiger Bestandteile bei den Herstellungskosten des Anlagevermögens des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach wurden Anpassungen vorgenommen.

Die <u>Finanzanlagen</u> wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die <u>Anteile an assoziierten Unternehmen</u> werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei wurden die Anschaffungskosten von bewerteten Beteiligungen entsprechend dem auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallenden Anteil der nach dem Erwerb bei den assoziierten Unternehmen eingetretenen Eigenkapitalmehrungen und -minderungen fortgeschrieben.

Die Bewertung der <u>übrigen Beteiligungen</u> erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

Ausleihungen (Darlehen) sind langfristige Forderungen des "Konzerns Stadt Bergisch Gladbach", die durch Hingabe von Kapital an Dritte erworben wurden. Die Strukturierung des Bilanzpostens erfolgt nach der Art der Geschäftsbeziehung zwischen Darlehensnehmer und des Konzerns als Darlehensgeber. Zum Stichtag 31.12. 2018 bestanden Darlehensforderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.). Alle Darlehen wurden mit ihrem tatsächlichen Bestand zum Stichtag 31.12. 2018 in Ansatz gebracht. Eine Diskontierung auf den niedrigeren Barwert – entsprechend den Ausführungserläuterungen zu § 41 GemHVO – konnte unterbleiben, weil die Stadt nur Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Gegenleistungsverpflichtungen sozialer Art vergeben hat und somit die Zinsvergünstigung kompensiert wird. Für

Arbeitgeberdarlehen wurde in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (Aktenzeichen VI R 28/05) ebenfalls keine Diskontierung vorgenommen.

Der Ansatz von <u>Vorräten</u> für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des "Konzerns Stadt Bergisch Gladbach" nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden mit den Anschaffungsoder Herstellungskosten nach dem strengen Niederwertprinzips bewertet.

<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> werden zum Nennwert angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden diese aus Wesentlichkeitsgründen beibehalten (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein – oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Geleistete Zuwendungen sind, sofern sie als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, deren Bewilligung und Zahlung im Rahmen einer Zweckbindung erfolgte, werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen im Berichtsjahr werden mit den Nennbeträgen passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Im Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach sind zweckgebundene Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen, die nicht aufgelöst werden. Aus Konzernsicht sind diese Zuwendungen gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen. Bei der Erstbilanzierung im Gesamtabschluss ist in 2010 daher eine Betrachtung erfolgt, welche Teile der umzugliedernden Position bei Behandlung als Sonderposten schon aufgelöst wären. Dieser Anteil ist in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelungen wurde ein gewogenes arithmetisches Mittel der Nutzungsdauern von 55 Jahren für die Landeszuweisungen und von 37 Jahren für die Landeszuweisungen RÜB-Rückhaltebecken ermittelt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt pauschaliert über die einheitlichen durchschnittlichen Nutzungsdauern.

Im Jahr 2013 wurde für die im Abwasserwerk unter der zweckgebundenen Rücklage ausgewiesenen verrechneten Abwasserabgabe die gleiche Vorgehensweise angewendet. Die pauschalierte Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 37 Jahren.

Als <u>Sonderposten für den Gebührenausgleich</u> werden gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesen; diese sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von <u>Rückstellungen</u> ausreichend Rechnung getragen worden. Die <u>Pensionsrückstellungen</u> werden für sämtliche Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung angesetzt und sind von der HEUBECK AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse in Köln ermittelt worden. Die Bewertung erfolgte zum Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zum Teilwert. Gleiches gilt für die Beihilferückstellungen.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungsund Nachsorgemaßnahmen zu bilden. Das gleiche gilt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 GemHVO auch für die Sanierung von Altlasten. Alle im Konzern bilanzierten Deponien sind geschlossen, insofern entfällt eine Rückstellungsbildung. Für die Sanierung von Altlasten wurden auf Grundlage einer Kostenschätzung Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Bewertung der <u>sonstigen Rückstellungen</u> erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Altersteilzeitrückstellungen der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden abgezinst. Da dies nach NKF-Regelung nicht zulässig ist, ist dies wieder rückgängig zu machen. Hierbei wurde von folgender Vereinfachungsregelung ausgegangen, dass ein durchschnittlicher Abzinsungssatz von 3 % zugrunde gelegt und die Abzinsung über eine Laufzeit von 3 Jahren zurückgenommen wird. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass ein Anteil von 75 % des Rückstellungsbetrages einer Verzinsung unterliegt.

<u>Verbindlichkeiten</u> werden i.S.d. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Ansatz der <u>Passiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Gesamtbilanz sind keine, über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden, Posten hinzugefügt worden.

3.5.1 Aktiva

Zum Anlagevermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach und deren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen befinden. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung.

Immaterielle	Stand	Stand	Veränderung
Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	0	26	-26
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.741	1.767	-26
Gesamt	1.741	1.793	-52

(Rundungsdifferenzen möglich)

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen, um Lizenzen, EDV-Programme (Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach: Gebäudedatenbank 22 TEUR (Vj. 67); Kernhaushalt: Grünflächenkataster 15 TEUR (Vj. 24 TEUR), ArcGIS u. AL-KIS-Komponenten 1 TEUR (Vj. 16 TEUR); Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach: Kanalzustandserfassung 1 TEUR (Vj. 26TEUR) sowie um Grunddienstbarkeiten 1.180 TEUR (Vj. 1.180 TEUR). Der restliche Betrag in Höhe von 454 TEUR (Vj. 454 TEUR) entfällt auf den Kernhaushalt sowie auf die verselbständigten Aufgabenbereiche und setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Darüber hinaus wird hier der Geschäfts- oder Firmenwert der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch mbH bilanziert, der sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt.

Aus der Erstkonsolidierung des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.341 TEUR zwischen den Anschaffungskosten von 158.695 TEUR und dem Erstkonsolidierungs-Eigenkapital von 155.354 TEUR, der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb beträgt der Geschäfts- oder Firmenwert 1.425 TEUR, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten von 4.500 TEUR und dem Erstkonsolidierungs-Eigenkapital von 3.075 TEUR ergab. Aufgrund der planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre erfolgte die letzte Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte in 2014. Aus der Erstkonsolidierung der Bädergesellschaft zum 01.01.2014 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von

130 TEUR zwischen den Anschaffungskosten von 31.089 TEUR und dem Erstkonsolidierungseigenkapital von 30.959 TEUR, der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen reduzierte sich der Geschäfts- oder Firmenwert für die Bädergesellschaft um 26 TEUR auf 0 TEUR (Vj. 26 TEUR).

Die Gesamtsumme der <u>Sachanlagen</u> beläuft sich auf 850.834 TEUR (Vj. 854.916 TEUR). Größter Posten ist das Infrastrukturvermögen (437.590 TEUR; Vj. 436.301 TEUR) gefolgt von dem Posten "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" (278.726 TEUR; Vj. 287.256 TEUR). Diese beiden Posten bilden ca. 84 % des gesamten Sachanlagevermögens.

Beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven in Höhe von 60.578 TEUR aufgedeckt. Im Wesentlichen wurden die stillen Reserven zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beim Infrastrukturvermögen in Höhe von 57.562 TEUR gehoben. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12. 2018 insgesamt noch stille Reserven von 41.716 TEUR (Vj. 43.785 TEUR). Bei der Bädergesellschaft wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven in Höhe von 3.631 TEUR aufgedeckt. Stille Reserven sind zum Erstkonsolidierungszeitpunkt nur beim Grund und Boden sowie bei den Gebäuden und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt 3.631 TEUR vorhanden. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12.2018 insgesamt noch stille Reserven von 3.159 TEUR (Vj. 3.254 TEUR).

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen						
Stand 31.12.2018 in TEUR	Stadt	AWW	AWB	BAD	IB	Gesamt
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.668	636	0	0	29.737	86.041
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	24.314	0	482	6.485	247.445	278.726
Infrastrukturvermö- gen	204.586	232.356	635	0	12	437.590
Bauten auf fremdem Grund und Boden	468	0	0	0	0	468
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.428	0	0	0	0	4.428
Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahr- zeuge	1.287	-7	208	604	1.041	3.134
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	7.107	134	569	33	292	8.136
Geleistete Anzahlun- gen und Anlagen im Bau	1.929	4.188	3.280	0	22.915	32.312
Sachanlagen, insge-						
samt	299.787	237.307	5.174	7.123	301.443	850.834
Sachanlagen, prozentual	35,23 %	27,89 %	0,61 %	0,84 %	35,43 %	100 %

(Rundungsdifferenzen möglich)

Der Anteil des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach bei den <u>Finanzanlagen</u> beträgt 17%.

Innerhalb der Finanzanlagen betrifft die Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" im Wesentlichen die Anteile an dem "Stadtentwicklungsbetrieb AÖR" (gegründet zum 01.01.2014) in Höhe von 8.298 TEUR.

Die Stadt Bergisch Gladbach (Immobilienbetrieb) hat durch Ausübung eines Vorkaufsrechtes im Jahr 2017 die gesamte Fläche des Zanders Areals zwischenzeitlich erworben. Zur Bewältigung der in diesem Kontext anfallenden Aufgaben erfolgte prospektiv die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft in der Form einer GmbH & Co. KG. Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft an der eine GmbH, die Zukunft Stadt Profil VerwaltungsGmbH, als persönlich haftende und geschäftsführende Komplementärin beteiligt ist. Einzige Kommanditistin der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG ist die Stadt Bergisch Gladbach. Hierdurch wird erreicht, dass die Stadt Bergisch Gladbach, als Kommanditistin der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG nur mit ihrer Einlage, haftet und die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH ist, die ihrerseits, als GmbH, nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Da einzige Gesellschafterin der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH ebenfalls die Stadt Bergisch Gladbach ist, handelt es sich bei der vorgeschlagenen gesellschaftsrechtlichen Konstruktion GmbH & Co. KG um eine rein städtische, die sich durch eine begrenzte Haftung i.S. § 108 (1) Nr. 3 GONRW und eine grunderwerbsteuerliche Vorteilhaftigkeit auszeichnet. Die beiden zuvor genannten Gesellschaften wurden durch Entscheidung des Rates mit Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR für die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und 25.000,00 EUR für die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH ausgestattet.

Unter der Bilanzposition "Anteile an assoziierten Unternehmen" fallen die Unternehmen, welche "at Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen werden (vgl. Ziffer 3.2.3). Der Geschäftsoder Firmenwert der RBS ist bereits abgeschrieben und der Geschäfts- oder Firmenwert der BELKAW GmbH beläuft sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2014 auf 52.768 TEUR. Vermindert um die planmäßige Abschreibung für 2018 in Höhe von 3.518 TEUR ergibt sich ein Schlussbestand des Geschäfts- und Firmenwerts der BELKAW zum 31.12. 2018 in Höhe von 35.178 (Vj. 38.696 TEUR). Für die Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert der At-Equity konsolidierten Betriebe (RBS 01.01.2010 25.275 TEUR bzw. BELKAW 1.01.2014 78.038 TEUR) um die Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals fortzuschreiben. Für das Jahr 2018 betrug die anteilige Eigenkapitalerhöhung 4.369 TEUR, die ergebniswirksam erfasst wurde.

Bei der Bilanzposition "Übrige Beteiligungen" werden die At-Cost-Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach (7.492 TEUR; Vj. 7.492 TEUR) (siehe Punkt 3.2.2 bis 3.2.4 dieses Anhangs) erfasst. Die Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" umfasst die Anteile der Stadt Bergisch Gladbach an dem von der Deka-Bank verwalteten Fonds der Rheinischen Versorgungskasse für Versorgungslasten für Beamte sowie die Anlage der Bädergesellschaft in zwei Spezial-Fonds bei der Deutschen BANK/DEAM und der Kreissparkasse Köln/ODDO Meriten Asset Management. Unter den "Ausleihungen" werden bestehende Darlehensforderungen

gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.) ausgewiesen und betreffen überwiegend den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach.

Bei den unter der Bilanzposition "Vorräte" ausgewiesenen Grundstücken handelt es sich um die zur Veräußerung bestimmten Handelsgrundstücke des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach.

Die <u>Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</u> belaufen sich auf 28.561 TEUR (Vj. 22.526 TEUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um nicht beglichene Geldforderungen seitens der Stadt gegenüber Dritten (z. B. Grund- und Gewerbesteuer) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der verselbstständigen Aufgabenbereiche. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen bezüglich veranlagter aber noch nicht vereinnahmter Schmutz- und Regenwassergebühren, ferner Kanalanschlussbeiträge und –anschlusskosten. Die Forderungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Insgesamt sind bei der Schuldenkonsolidierung wie im Vorjahr keine Differenzen entstanden.

Als <u>liquide Mittel</u> wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 2.192 TEUR (Vj. 2.865 TEUR). Die Zusammensetzung der liquiden Mittel ist unter Punkt 3.7 dieses Anhangs dargestellt. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (s. zu 3.) zu entnehmen.

Der größte Anteil der Aktiven Rechnungsabgrenzung entfällt auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen gegenüber diesen Dritten verbunden und somit gemäß § 43 (2) GemHVO als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Hervorzuheben sind hier Zahlungen: an freie Träger für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime, für den Bau des Straßenbahntunnels der Linie 1 bis Bensberg, zum Bau von Parkhäusern und an Sportvereine zur Investition in Sportstätten. Der Buchwert der Zuwendungen vermindert sich jährlich entsprechend den restlichen Zweckbindungsfristen. Soweit die Stadt zweckgebundene Landeszuweisungen erhalten hatte, stehen den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten analoge passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber, die parallel aufgelöst werden. Somit erfolgt eine erfolgs- und aufwandsneutrale Auflösung der investiven Zuwendungen an Dritte. Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen z. B. Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die in 2018 mit Wirkung für 2019 angefallen sind sowie Zahlungen an die Träger von Kindertagesstätten für Betriebskosten im Januar 2019. Vom Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach gezahlte Verbandsumlagen, die als Investitionszuschuss für Baumaßnahmen des Strundeverbandes zu betrachten sind, werden ebenfalls hierunter ausgewiesen. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

3.5.2 Passiva

Das Gesamteigenkapital von 238.763 TEUR (Vj. 225.356 TEUR) reduzierte sich im Zeitvergleich um 13.407 TEUR.

Das <u>Eigenkapital</u> setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1.1 Allgemeine Rücklage	497.601	503.373	-5.772
1.2 Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.3 Gesamtjahresergebnisse	15.697	-3.482	19.179
1.4 Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-274.535	-274.535	0
Eigenkapital, insgesamt	238.763	225.356	13.407

(Rundungsdifferenzen möglich)

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Jahresüberschuss der Stadt Bergisch Gladbach unter Einbeziehung ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche 15.698 TEUR.

Die Eigenkapitalpositionen der voll zu konsolidierenden Bereiche aus den Einzelabschlüssen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. Angesetzt ist auch hier nur das Kapital nach der Vollkonsolidierung mit den Betrieben des Konsolidierungskreises. Vom Erstkonsolidierungseigenkapital entfallen auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach -155.353 TEUR, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach -116.106 TEUR und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach -3.075 TEUR.

Für Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen war bis zum Haushaltsjahr 2012 gemäß § 22 (1) GemHVO innerhalb der allgemeinen Rücklage nach § 43 (3) GemHVO a. F. eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden und in der Bilanz auszuweisen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 entfällt dieser Davon-Ausweis gemäß 1. NKFWG und alle Ermächtigungsübertragungen (investiv und konsumtiv) sind im Anhang anzugeben.

In 2018 erfolgten folgende Ermächtigungsübertragungen:

b) investiv

21.281.690,83 EUR

Die <u>Ausgleichsrücklage</u> ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und betrifft ausschließlich die Stadt Bergisch Gladbach. Die Ausgleichsrücklage ist verbraucht.

Die <u>Allgemeine Rücklage</u> zum 31.12.2018 beträgt 497.601 TEUR (Vj. 503.373 TEUR). Die Allgemeine Rücklage verringert sich in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 5.772 TEUR von 503.373 TEUR auf nunmehr 497.601 TEUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der beim Immobilienbetrieb erfolgten Überprüfung der für das Schulvermögen angesetzten Sonderposten, eine Zuführung zum Sonderposten zu Lasten des Eigenkapitals vorgenommen wurde.

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach nach der Neubewertungsmethode wurden in der sogenannten Kommunalbilanz III (KB III) die stillen Reserven (Abwasserwerk 01.01.2010 60.578 TEUR) den zuzuordnenden Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition ist die sogenannte <u>Neubewertungsrücklage</u> im Eigenkapital.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind gem. § 43 Absatz 3 GemHVO NRW ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von -2.170 TEUR (Vj. 223 TEUR), der sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GemHVO -7.807 TEUR

Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GemHVO 5.637 EUR

Aufwendungen bei Finanzanlagen 0 TEUR

Erträge bei Finanzanlagen 0 TEUR

Insbesondere entfielen per Saldo 1.569 TEUR auf den Abgang der Kanalhausanschlusskosten und der dazugehörigen Zuschüsse.

Als <u>Sonderposten für Zuwendungen</u> werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Beiträge ergeben sich beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und dem Kernhaushalt Stadt Bergisch Gladbach. Sie beinhalten die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) bzw. dem Baugesetzbuch erhobenen Kanalanschlussbeiträge sowie Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

Die Sonderposten für den Gebührenausgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche der Kernverwaltung ("Krankentransport/Rettungsdienst", "Friedhöfe" und "Märkte") sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk ("Abwasserbeseitigung") und Abfallwirtschaftsbetrieb ("Abfallbeseitigung" und "Straßenreinigung/ Winterdienst"). Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der vier Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich handelt es sich um Kostenüberdeckungen der Abwasserbeseitigung in Höhe von 7.732 TEUR (Vj. 6.505 TEUR) sowie Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von 4.587 TEUR (Vj. 5.114 TEUR). Innerhalb der Kernverwaltung gibt es in 2018 in dem Bereich "Rettungsdienst" (kostenrechnende Einrichtung) Überdeckungen in Höhe von insgesamt 113 TEUR (Vj. 248 TEUR). Hier ergab sich in 2018 eine Anpassung des Sonderpostens im Bereich "Krankentransport/Rettungsdienst" über -135 TEUR, da die Kostenüberdeckung aus 2016 in 2018 aufgelöst wurde. Für das Jahr 2018 gab es keine Einstellung in den Sonderposten, da der endgültige Betriebsabrechnungsbogen einen Verlust ausweist.

Die <u>sonstigen Sonderposten</u> betreffen überwiegend die Mittel der Stiftungen, über welche die Stadt nur im Sinne der Stiftungssatzungen verfügen darf. Im Sonderposten ist auch ein Betrag für die Kunstwerke der Stiftung Lindgens enthalten. Da Kunst keiner Abnutzung unterliegt und deshalb nicht abgeschrieben wird, erfolgt auch keine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens.

Die Sonderposten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die <u>Pensionsrückstellungen</u> in Höhe von 162.540 TEUR (Vj. 153.750 EUR) für aktive Beschäftigte und für Ruheständler einschließlich der Beihilferückstellungen wurden von der Rheinischen Versorgungskasse im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 ermittelt.

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und von denen nach den Erkenntnissen des Einzelfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dabei kann es notwendig werden, dass die Stadt zum einen für die Altlastensanierung eigener Flächen tätig werden muss, zum anderen aber auch als Sanierungsträger von Grundstücken zu agieren hat, für die kein Eigentümer, Verursacher oder deren Rechtsnachfolger gefunden wird. Beim Mutterkonzern sind Rückstellungen für die

Altlastensanierung des Grundstücks Tannenbergstraße in Höhe von 1.680 TEUR sowie für die Sanierung von mit Kieselrot belasteten Sportstätten 630 TEUR auf Grundlage einer Kostenschätzung passiviert, insgesamt 2.310 €.

Zu den übrigen hier bilanzierten Sachverhalten sind keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Veränderungen gegenüber dem Sachstand per 01.01.2008 eingetreten.

Der überwiegende Teil der <u>Instandhaltungsrückstellungen</u> entfällt mit 79 TEUR (Vj. 79 TEUR) auf den Kernhaushalt der Stadt, die diese für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen, an städtischen Gebäuden gebildet hat. Hinsichtlich der Bildung wird auf den Jahresabschluss 2018 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach verwiesen.

In der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" werden unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet. Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Mit 417.815 TEUR (Vj. 427.924 TEUR) nehmen die Verbindlichkeiten 38 % der Gesamtbilanzsumme ein. Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen <u>Verbindlichkeiten</u> ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel (Anlage 2).

Die <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u> entfallen wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

	Stand	Stand	Veränderung
	31.12.2018	31.12.2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Kernhaushalt	99.717	102.214	-2.498
Abfallwirtschaftsbetrieb	1.210	844	366
Abwasserwerk	74.270	67.648	6.622
Bädergesellschaft	5.380	5.630	-251
Immobilienbetrieb	97.335	86.025	11.310
Gesamt	277.912	262.362	15.550

(Rundungsdifferenzen möglich)

Als <u>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u> werden Festbetrags- und Kontokorrentkredite des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Bädergesellschaft 96.063 TEUR (Vj. 122.502 TEUR) zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit bilanziert.

Es liegen im Abschlussjahr 2018 keine kreditähnlichen Vereinbarungen, die unter den <u>Verbindlichkeiten</u>, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ausgewiesen werden, vor.

Die <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> entfallen wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

	Stand	Stand	Veränderung
	31.12.2018	31.12.2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Kernhaushalt	7.010	4.354	2.656
Abfallwirtschaftsbetrieb	937	646	291
Abwasserwerk	1.624	1.165	459
Bädergesellschaft	150	363	-213
Immobilienbetrieb	3.690	3.175	515
Gesamt	13.411	9.704	3.708

(Rundungsdifferenzen möglich)

Unter den <u>Sonstigen Verbindlichkeiten</u> sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einem der vorstehend aufgeführten Sachverhalte zuzuordnen waren und betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung und das Abwasserwerk, darunter fallen z. B. debitorische Akontozahlungen. Die <u>Erhaltenen Anzahlungen</u> enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Landeszuweisungen, soweit investive Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren sowie Ablösebeträge für noch nicht geschaffene Stellplätze. Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Insgesamt sind bei der Schuldenkonsolidierung wie im Vorjahr keine Differenzen entstanden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen erhaltene investive Zuwendungen des Landes, die die Stadt Bergisch Gladbach (Kernverwaltung) an Dritte durchgeleitet hat, verbunden mit der Verpflichtung entsprechende Investitionen zu tätigen und den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen. Insbesondere sind dies Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung, Parkraumerrichtung im Bereich des Evangelischen Krankenhauses und des Marienkrankenhauses sowie Planung und Bau des Verkehrsbauwerkes Bensberg gemeinsam mit den Kölner Verkehrsbetrieben. Des Weiteren sind hierunter Grabnutzungsgebühren bilanziert. Im Berichtsjahr wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für vereinnahmte Kostenerstattungsbeiträge für Herstellungs- und Pflegekosten für Ausgleichsflächen gebildet, für die ein entsprechender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt wurde.

3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragspositionen "Steuern und ähnliche Abgaben" und "Sonstige Transfererträge" resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung. Zu nennen sind hier insbesondere die Gewerbesteuer (52.720 TEUR; Vj. 47.012 TEUR) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensund Umsatzsteuer (66.889 TEUR; Vj. 65.178 TEUR). Gemäß einer aktuelleren Kommentierung der gpaNRW aus Juli 2017 sind gezahlte Grund- und Gewerbesteuern im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Erträge aus der Grundsteuer innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. In diesem Jahr entfällt die Ertrags-Konsolidierung für die Gewerbesteuer, da die wegzulassenden Beträge für die Aussage über die Gesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den Zuwendungen und allgemeine Umlagen, gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Der Gesamtbetrag entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 74.339 TEUR (Vj. 60.909 TEUR) und auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.832 TEUR (Vj. 5.310 TEUR). Bei der Stadt Bergisch Gladbach spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches eine wesentliche Rolle. Diese machen einen Anteil von 51 % (Vj. 40 %) aus. Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hiervon entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach 4.431 TEUR (Vj. 4.354 TEUR) und auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 2.832 TEUR (Vj. 5.290 TEUR). Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten (Vj. 2.375 TEUR) ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Unter den <u>Sonstigen Transfererträgen</u> werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung des "Konzerns Stadt Bergisch Gladbach" gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Diese Erträge werden ausschließlich vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach erzielt. Solche Erträge sind z. B. der Ersatz von sozialen Leistungen, aber auch Schuldendiensthilfen können dazugehören.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst, Märkte, Rettungsdienst) erfasst ebenso die Erstattungen der Kosten des Rettungsdienstes durch den Kreis sowie die Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren). Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausgleiche zu dieser Position. Erträge innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in einer Gesamthöhe von 68.040 TEUR verteilen sich wie folgt auf die Konzernunternehmen:

öffentlich-rechtliche	Stand	Stand	Veränderung	
Leistungsentgelte	31.12.2018	31.12.2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	
Kernhaushalt	27.186	25.687	1.499	
Abfallwirtschaftsbetrieb	13.827	13.527	300	
Abwasserwerk	27.028	27.125	-97	
Bädergesellschaft	0	0	0	
Immobilienbetrieb	0	0	0	
Gesamt	68.040	66.339	1.702	

(Rundungsdifferenzen möglich)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich wie folgt auf die Konzernunternehmen:

privatrechtliche	Stand	Stand	Veränderung	
Leistungsentgelte	31.12.2018	31.12.2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	
Kernhaushalt	2.843	2.812	30	
Abfallwirtschaftsbetrieb	688	672	16	
Abwasserwerk	26	33	-7	
Bädergesellschaft	532	549	-16	
Immobilienbetrieb	4.687	4.055	632	
Gesamt	8.775	8.120	655	

(Rundungsdifferenzen möglich)

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Umsätze.

Den größten Teil der <u>privatrechtlichen Entgelte</u> erzielt der Kernhaushalt mit 2.843 TEUR vornehmlich aus Teilnehmerentgelten, Erträgen aus Vermietung und Verkäufen. Der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach steuert Umsatzerlöse von ca. 4.687 TEUR bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung erzielt wurden.

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstatten, erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Es handelt sich hierbei überwiegend beim Kernhaushalt um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die zusammen 89,1 % (Vj. 86,6 %) ausmachen.

Die <u>sonstigen ordentlichen Erträge</u> stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Insgesamt konnten bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung Differenzen in Höhe von 16 TEUR (Vj. 9 TEUR) nicht geklärt werden. Sie wurden ergebniswirksam eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

Die Position Aktivierte Eigenleistungen beinhaltet zum einen den Wert konzerneigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnispositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Entsprechende Eigenleistungen werden vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach und dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach erbracht. Aktivierbare Eigenleistungen entstehen aber zum anderen auch durch die Umgliederung von bei den verselbständigten Aufgabenbereichen ausgewiesenen Erträgen, bei denen es sich um die Aktivierungen von Anlagevermögen bei der Stadt Bergisch Gladbach handelt. Der umzugliedernde Betrag beträgt 41 TEUR.

Als <u>Bestandsveränderungen</u> werden hier Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst. Im Geschäftsjahr bestehen keine Bestandsveränderungen (Vj. 0 TEUR).

Die <u>Personal- und Versorgungsaufwendungen</u> belaufen sich auf 87.953 TEUR (Vj. 78.538 TEUR). Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Stadt und ihren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben). Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Stadt Bergisch Gladbach und der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden neben den Transferaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsposten. Dem vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach getragenen Hauptanteil der Aufwendungen von 73.986 TEUR mit 84,1 % (Vj. 65.403 TEUR mit 83,3 %) folgen das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach mit 5.512 TEUR = 6,3 % (Vj. 5.439 TEUR = 6,9 %), der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 4.499 TEUR =5,1 % (Vj. 3.965 TEUR =5,0%), der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 3.637 TEUR = 4,1 % (Vj. 3.440 TEUR =4,4 %) und die Bädergesellschaft mit 319 TEUR =0,4 % (Vj. 291 TEUR =0,4%)

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden hier verbucht. Die Aufwendungen im Berichtsjahr erstrecken sich auf alle Konzernbereiche mit Schwerpunkt Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach (17.523 TEUR; Vj. 17.670 TEUR) und danach folgend Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (10.974 TEUR; Vj. 10.046 TEUR), Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (9.811 TEUR; Vj. 8.628 TEUR), das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (4.260 TEUR; Vj. 4.911 TEUR) und die Bädergesellschaft (4 TEUR; Vj. 88 TEUR).

Unter die <u>Bilanziellen Abschreibungen</u> fallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstehenden planmäßigen Abschreibungen sowie die Abschreibung auf Forderungen. Die Auflösung von stillen Reserven bei dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.069 TEUR und bei der Bädergesellschaft in Höhe von 94 TEUR ist hierunter enthalten. Abschreibungen aus der Vollkonsolidierung der Bädergesellschaft wurden in Höhe von 26 TEUR vorgenommen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände enthalten.

Außerplanmäßige <u>Abschreibungen</u> sind im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 3.638 TEUR (Vj. 11.132 TEUR) entstanden., die sich im Zuge der Generalsanierungsmaßnahme des Gebäudes "Turnhalle Sand" und der kurzfristigen Nutzungsaufgabe (Abbau der Containerstandorte) für die Flüchtlingsunterkünfte Carpark Lückerath sowie Franz-Heider-Str. ergaben. Den außerplanmäßigen Abschreibungen stehen dabei im Berichtsjahr keine Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten gegenüber (s. Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Zuschreibungen nach § 35 (8) GemHVO erfolgten in der Bilanzposition "Infrastrukturvermögen".

Die <u>Transferaufwendungen</u> stellen mit 148.561 TEUR (Vj. 139.172 TEUR) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung dar Hierunter fallen alle Leistungen des Konzerns an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldenhilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Wesentlichen Anteil haben die Zahlungen der Stadt an den Rheinisch Bergischen

Kreis in Form der Kreisumlage. Daneben aber auch die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit und allgemeine Umlagen an Gemeinde und Regionalverbände. Der Transferaufwand entfällt ausschließlich auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach.

Unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die Sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen. Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Die größten Aufwandspositionen befinden sich beim Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach mit 16.196 TEUR (Vj. 18.672 TEUR). Die Aufwendungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht geklärte Differenzen in Höhe von 1 TEUR (Vj. 0 TEUR), die nicht geklärt werden konnten, sind hier enthalten. Sie wurden ergebniswirksam eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des "Konzerns Stadt Bergisch Gladbach" ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem deutlichen Ertragsüberschuss ab.

Bei den <u>Zinserträgen</u> werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen. Die Erträge entfallen wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

	Stand 31.12.2018 TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Kernhaushalt	5	7	-2
Abfallwirtschaftsbetrieb	0	0	0
Abwasserwerk	23	23	0
Bädergesellschaft	8	1	7
Immobilienbetrieb	0	1	-1
Gesamt	36	33	3

(Rundungsdifferenzen möglich)

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität. Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 2.960 TEUR (Vj. 3.132 TEUR), gefolgt vom Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach mit 1.989 TEUR (Vj. 2.119 TEUR) und dem Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach mit 2.564 TEUR (Vj. 2.723 TEUR).

Das <u>Ergebnis aus den assoziierten Betrieben</u> in Höhe von 5.007 TEUR (Vj. 5.553 TEUR) betrifft die ausgeschütteten Gewinne aus assoziierten Unternehmen sowie die anteilige Eigenkapitalerhöhung bei der Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH und der BELKAW GmbH. Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der BELKAW GmbH sind in Höhe von 3.518 TEUR hierin enthalten.

Das <u>Gesamtfinanzergebnis</u> ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt und weist folgende Zusammensetzung auf:

Angaben zum 31.12.2018 in TEUR	Stadt	AWW	AWB	BAD	IB	Gesamt
Beteiligungserträge	100	0	0	0	0	100
Zinserträge	5	23	0	8	0	36
Sonstige Finanzer- träge	0	0	0	877	55	932
Gesamtfinanzerträge	105	23	0	884	55	1.068
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	2.564	1.989	14	162	2.960	7.689
Sonstige Finanzauf- wendungen	0	0	0	0	0	0
Gesamtfinanzauf- wendungen	2.564	1.989	14	162	2.960	7.689
Ergebnis aus assozi- ierten Betrieben	334	0	0	4.673	0	5.007
Gesamtfinanzergeb- nis	-2.125	-1.966	-14	5.395	-2.905	-1.615

(Rundungsdifferenzen möglich)

Das <u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u> setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Bergisch Gladbach und ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Das positive ordentliche Gesamtergebnis und das defizitäre Finanzergebnis verursachen auch beim Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit saldiert einen Ertragsüberschuss.

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt und ihrer Betriebe, aber außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Diese Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Das positive Gesamtjahresergebnis in Höhe von 15.698 TEUR (Vj. -3.482 TEUR) ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum ordentlichen Gesamtergebnis.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses des "Konzerns Stadt Bergisch Gladbach" ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Stand	Stand	Veränderung
	31.12.2018	31.12.2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Kernhaushalt	27.304	11.909	15.395
Abfallwirtschaftsbetrieb	-732	-752	20
Abwasserwerk	4.706	4.602	104
Bädergesellschaft	5.458	6.306	-848
Immobilienbetrieb	-21.038	-25.547	4.509
Gesamt	15.698	-3.482	19.179

(Rundungsdifferenzen möglich)

3.7 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW die Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2), in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekannt gemachten Form, beigefügt (Anlage 1). Die Hauptaufgabe der Gesamtkapitalflussrechnung ist die Offenlegung und Kategorisierung der Zahlungsströme des Konzerns "Stadt Bergisch Gladbach" im abgelaufenen Haushaltsjahr. Die Gesamtkapitalflussrechnung oder Cashflow-Rechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Cashflows ist das Jahresergebnis des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Bergisch Gladbach. Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode (abgeleitet aus dem Gesamtjahresergebnis zu- bzw. abzüglich nicht zahlungswirksamer

Vorgänge) gewählt. Für die Bereiche der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde die direkte Methode (Erfassung der entsprechenden Ein- und Auszahlungen) angewendet.

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug zum 01.01.2018 rd. 2.865 TEUR (Vj. 1.894 TEUR) und hat sich um die nachfolgenden Werte fortgeschrieben:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt nach der Eliminierung aller zahlungsunwirksamen Vorgänge einen Bestand von 24.991 TEUR (Vj. 19.104 TEUR). Dieser Cashflow zeigt somit alle Mittelzu- bzw. -abflüsse, die aus der Erbringung der städtischen Leistungen resultieren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat einen negativen Bestand von -14.775 TEUR (Vj. -23.477 TEUR). Der negative Cashflow wurde erheblich durch Investitionen des Sachanlagevermögens des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und der Kernverwaltung geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Bestand von -10.888 TEUR (Vj. 5.344 TEUR), er wurde wesentlich durch die Einzahlung bzw. Auszahlung von Krediten/Tilgungen beeinflusst. Insbesondere ist der Rückgang durch die Rückzahlung bei den Liquiditätskrediten zurückzuführen.

Der Endbestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2018 2.192 TEUR (Vj. 2.865 TEUR).

Die Zusammensetzung der liquiden Mittel des "Konzerns Stadt Bergisch Gladbach" ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Liquide Mittel	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Kernhaushalt	-12.345	7.037	-19.382	
Abfallwirtschaftsbetrieb	-1.977	-88	-1.889	
Abwasserwerk	10.315	-8.160	18.475	
Bädergesellschaft	-296	-327	31	
Immobilienbetrieb	6.495	4.403	2.092	
Gesamt	2.192	2.865	-673	

(Rundungsdifferenzen möglich)

3.8 Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Der Gesamtverbindlichkeitenspiegel ist in der Anlage 2 diesem Anhang beigefügt.

3.8.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2018 bestanden bei dem "Konzern Stadt Bergisch Gladbach" Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 8,5 Mio. EUR. In den Anlagen zu diesem Anhang sind die Bürgschaften aufgeführt. Die Bürgschaftserklärungen wurden ausschließlich von der Konzernmutter abgegeben. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen des jeweiligen Bürgschaftsnehmers. Die Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehnskapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach haben im Rahmen ihrer selbständigen Geschäftsführung im Einzelfall auch Darlehn bei Banken und Kreditinstituten für Investitionszwecke aufgenommen. Patronatserklärungen hat die Stadt für diese Darlehen nicht abgegeben.

	Gesamtbetrag am	mit ein	mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am
Nachrichtlich - Haftungs- verhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	31.12. 2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. 2017
			EUR		
Bürgschaften, davon für	8.525.409,89				10.175.463,37
verbundene Unternehmen	200.000,00				200.000,00
Beteiligungsgesellschaften	6.203.670,17				7.528.861,34
privatwirtschaftliche Unternehmen	0,00				134.080,09
Sportvereine	1.929.927,01				2.102.713,00
Träger karitativer/sozialer Einrichtungen	191.812,71				209.808,94

3.9 Sonstige Angaben

3.9.1 Miet- und Leasinggeschäfte

Zum Stichtag 31.12.2018 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung festgestellt worden. Für die Ausstattung mit technologischem Equipment (EDV-Ausstattung etc.) besteht beim Kernhaushalt jeweils ein Leasing-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der aktuelle Vertrag hat ein Volumen von 0,15 Mio. EUR und eine Laufzeit vom 15.07. 2018 bis 14.07.2019. Vom Kernhaushalt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden mit Ausnahme der Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Fahrzeuge der städtischen Gesellschaft "Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)" geleast.

Weiterhin hat die Stadt langfristige Verträge mit den Betreibern von Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen abgeschlossen, um ihren entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Nähere Informationen können den Einzelabschlüssen der Stadt Bergisch Gladbach und der verselbstständigten Aufgabenbereiche entnommen werden.

3.9.2 Derivatgeschäfte

Im Kernhaushalt der Stadt sind per 31.12.2018 2 Darlehen, beim Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 9 Darlehn und beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 6 Darlehn mit Derivaten zur Absicherung von Zinssätzen unterlegt. Per 31.12.2018 belaufen sich die Darlehnssummen der verswapten Darlehn beim Kernhaushalt auf 2.771 TEUR, beim Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach auf 22.826 TEUR und beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 9.681 TEUR. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Erlass des Innenministers Nordrhein-Westfalen über "Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden". Weitere Angaben können den Jahresabschlüssen 2018 entnommen werden.

3.9.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Gemäß § 43 (6) GemHVO sind Kostenunterunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. Die wesentlichen Gebührenbereiche der Stadt sind in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" und "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" ausgegliedert. Zum 31.12.2018 bestand beim Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach bei der kostenrechnenden Einrichtung "Krankentransport/Rettungsdienst" eine Unterdeckung in Höhe von 275 TEUR und bei Abwasserwerk in Höhe von 68 TEUR im Bereich Abwasserabgabe für Schmutz- und Niederschlagswasser. Beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach ergab sich keine Kostenunterdeckung.

Bergisch Gladbach, den 23.09.2021

gez. Frank Stein

Bürgermeister

gez Thore Eggert

Stadtkämmerer

Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Posi- tion	<u> </u>		Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1		2	3	4
01.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.481.682,22	15.697.692,89
02.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.489.731,18	26.281.942,74
03.	t. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		4.893.742,10	13.655.286,17
04.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13.853.561,54	-11.000.661,90
05.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.370,88	1.552,95
06.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.705.110,98	-20.409.013,51
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		11.759.610,34	764.055,61
08.	. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen		0,00	0,00
09.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	19.104.099,76	24.990.854,95
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	333.960,67	5.636.019,85
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.270.142,19	-29.779.231,36
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	13,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-204.668,25	-297.635,32
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.767.161,16	2.755.230,16
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.082.398,99	-3.380.920,92
16.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00	0,00
19.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+	Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.006.799,00	10.300.566,48

Posi-		Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
tion			2017 - Euro -	2018 - Euro -
1		2	3	4
19b.	-	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	-27.860,47	-9.059,20
20.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-23.477.136,07	-14.775.030,31
21.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	259.850.000,00	187.068.187,12
24.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-254.506.487,33	-197.956.478,17
25.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	5.343.512,67	-10.888.291,05
26.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	970.476,36	-672.466,41
27.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.894.215,89	2.864.692,25
29.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.864.692,25	2.192.225,84

Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018

		Gesamtbetrag	mit ei	von	Gesamtbetrag	
4	Art der Verbindlich-	am 31.12. des Haushaltsjah- res	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12. des Vorjahres
	keiten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	277.911.939,66	-43.797.172,22	74.617.913,57	247.091.198,31	262.361.751,81
3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	96.063.073,08	96.063.073,08	0,00	0,00	122.501.551,98
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.411.409,24	13.319.409,24	0,00	92.000,00	9.703.900,01
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.726.609,65	2.726.609,65	0,00	0,00	3.752.466,46
7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.487.335,83	64.141.056,53	1.518.946,07	-61.172.666,77	5.683.514,66
8	Erhaltene Anzahlungen	23.214.560,87	14.007.298,33	9.207.262,54	0,00	23.921.027,27
	Summe aller Verbindlichkeiten	417.814.928,33	146.460.274,61	85.344.122,18	186.010.531,54	427.924.212,19